

# Lobbyregister Bundesländer

Als [Lobbyregister](#) bezeichnet man ein Werkzeug der [Lobbyregulierung](#), das Lobbyakteure dazu verpflichtet, bestimmte Informationen, wie zum Beispiel ihre Identität, Ziele, Auftraggeber und ihr Budget zu veröffentlichen. In einem Lobbyregister werden diese Informationen gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht. Seit Januar 2022 gibt es auf [Bundesebene](#) ein entsprechendes Gesetz, auch einige Bundesländer haben Lobbyregister eingeführt.

## Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht .....	2
2 Baden-Württemberg .....	3
3 Bayern .....	3
4 Berlin .....	4
5 Brandenburg .....	4
6 Bremen .....	5
7 Hamburg .....	5
8 Hessen .....	5
9 Mecklenburg-Vorpommern .....	5
10 Niedersachsen .....	6
11 Nordrhein-Westfalen .....	6
12 Rheinland-Pfalz .....	6
13 Saarland .....	6
14 Sachsen .....	6
15 Sachsen-Anhalt .....	7
16 Schleswig-Holstein .....	7
17 Thüringen .....	7
18 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus .....	7
19 Einelnachweise .....	7

## Übersicht

Bundesland	Lobbyregister	Umfang	Angaben	Sanktionen
Baden-Württemberg	Ja	Organisationen und Verbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines</li> <li>• Finanzen</li> <li>• Verbindungen</li> </ul>	keine
Bayern	Ja	Organisationen, außer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Personen, die persönliche Interessen vertreten</li> <li>• lokale Interessenvertretungen, die nicht mehr als zwei Wahlkreise betreffen</li> <li>• anwaltliche Beratung und Vertretung</li> <li>• Kirchen</li> <li>• politische Stiftungen</li> <li>• kommunale Spitzenverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines</li> <li>• Finanzen</li> <li>• Auftraggeber: innen</li> <li>• Anzahl Lobbyist: innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Privilegien</li> <li>• Bußgeld</li> </ul>
Berlin	Nein	-	-	-
Brandenburg	Verbändeliste	Verbände	Allgemeines	Verlust von Privilegien
Bremen	Nein	-	-	-
Hamburg	Nein	-	-	-
Hessen	Nein	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	Verbändeliste	Verbände und Vereine	Allgemeines	Verlust von Privilegien
Niedersachsen	Nein	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	Nein	-	-	-
Rheinland-Pfalz	Verbändeliste	Verbände	Allgemeines	Verlust von Privilegien
Saarland	Nein	-	-	-
Sachsen	Nein	-	-	-
Sachsen-Anhalt	Verbändeliste	Organisationen und natürliche Personen	Allgemeines	Verlust von Privilegien

Schleswig-Holstein	Nein	-	-	-
Thüringen	Nein	-	-	-

## Baden-Württemberg

---

Der baden-württembergische Landtag verabschiedete im Februar 2021 einen gemeinsamen [Gesetzentwurf](#) der grün-schwarzen Landesregierung und den Oppositionsparteien **SPD** und **FDP**. Dieser verpflichtet „alle Organisationen und Verbände, die Interessen gegenüber dem Landtag, seinen Gremien, seinen Fraktionen, seinen Mitgliedern oder der Landesregierung oder ihren Mitgliedern vertreten wollen“ sich in einem von dem: der Landtagspräsident:in geführten Register einzutragen. Folgende Informationen müssen angegeben werden:<sup>[1]</sup>

- Name/Sitz der Organisation
- Zusammensetzung des Vorstands/der Geschäftsführung
- Interessenbereich der Organisationen
- Mitgliederzahl
- Anzahl angeschlossener Organisationen
- Namen der Vertreter:innen
- Anschrift der Geschäftsstelle am Landtag
- Angaben zu Auftraggeber:innen
- Jährliches Lobbybudget (in 5000€-Schritten)

Die Anzeigepflicht gilt nur, wenn Interessenvertretung regelmäßig, wiederholt oder für Dritte geschieht. Ausgenommen ist die Interessenvertretung bei lokalen Abgeordneten des eigenen Wahlkreises. Sanktionen bei Verstößen sind nicht vorgesehen.<sup>[1]</sup>

Die von LobbyControl im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens abgegebene Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

Das Lobbyregister des Landes Baden-Württemberg findet sich [hier](#).

## Bayern

---

Der bayerische Landtag verabschiedete im Juni 2021 ein Gesetz mit dem eine „Registrierungspflicht für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag oder der Staatsregierung ausüben“ geschaffen wurde. Geführt wird das Register durch den:die Landtagspräsident:in. Es beinhaltet u.a.:<sup>[2]</sup>

- Name und Anschrift
- Interessenbereich und Beschreibung der Tätigkeit
- Auftraggeber:innen, wenn Fremdinteressen vertreten werden
- Anzahl lobbyierender Personen in Stufen von zehn Mitarbeitenden
- Lobbybudget in Stufen von 10.000€
- Name und Anschrift von Spender:innen der Organisation, die jährlich mehr als 20.000€ spenden

Bei Missachtung des Gesetzes droht der Entzug von Zugangsberechtigungen und eine Geldstrafe von bis zu 50.000€.

Die Registrierungspflicht gilt nur, wenn die Interessenvertretung regelmäßig, auf Dauer oder für Dritte geschieht oder mehr als 20 verschiedene Kontakte in den letzten drei Monaten zu Mitgliedern des Parlaments oder der Regierung bestanden. Allerdings gelten hier eine Reihe von Ausnahmen. Unter anderen sind von der Registrierungspflicht befreit:<sup>[2]</sup>

- natürliche Personen, die persönliche Interessen vertreten
- lokale Interessenvertretungen, die nicht mehr als zwei Wahlkreise betreffen
- anwaltliche Beratung und Vertretung
- Kirchen
- politische Stiftungen
- kommunale Spitzenverbände

Alle zwei Jahre findet eine Berichterstattung über die Anwendung des Lobbyregisters statt. Eine Prüfung der Auswirkungen findet erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes statt.<sup>[2]</sup>

Das bayerische Lobbyregister kann [hier](#) eingesehen werden.

## Berlin

---

Zum November 2021 trat in Berlin ein Gesetz in Kraft, welches an Gesetzgebungsprozessen beteiligte Organisationen und Personen dazu verpflichtet, sich in ein von dem:der Präsident:in des Abgeordnetenhauses geführtes Register einzutragen. Obwohl offiziell von einem Lobbyregister die Rede ist, handelt es sich hierbei vielmehr um eine **Lobbyfußspur**.

## Brandenburg

---

In Brandenburg ist seit 2014 eine Verbändeliste, ähnlich zu der auf [Bundesebene](#) vor der Einführung des Lobbyregisters existierenden Liste, in der Geschäftsordnung des Landtags verankert. Es handelt sich hierbei nicht um ein vollwertiges Lobbyregister. Eine Registrierung ist nur für Verbände, die an parlamentarischen Anhörungen teilnehmen wollen, verpflichtend. Die Liste beinhaltet folgende Informationen:<sup>[3]</sup>

- Name und Sitz
- Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung
- Interessenbereich
- Mitgliederzahl
- Anzahl der angeschlossenen Organisationen
- Namen der Verbandsvertreter:innen
- Anschrift der Geschäftsstelle

Die Eintragungen müssen alle zwei Jahre aktualisiert werden, ansonsten werden diese als inaktiv markiert.

Die Führung der Verbändeliste wird durch einen Beirat begleitet. Dieser besteht aus dem:der Landtagspräsident:in und je einem Mitglied jeder im Landtag vertretenen Fraktion bzw. Gruppe. Der Beirat tagt mindestens ein Mal pro Jahr.<sup>[3]</sup>

Die Verbändeliste des Landes Brandenburg kann [hier](#) eingesehen werden.

## Bremen

---

In Bremen gibt es kein Lobbyregister.

## Hamburg

---

In Hamburg gibt es bisher kein Lobbyregister. 2022 legten transparency international und der Verein mehr Demokratie einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, der allerdings in der Abstimmung mit den Bürgerschaftsfraktionen scheiterte. Daraufhin reichten die NGOs den Entwurf beim Landeswahlleiter ein, um den Entwurf zur Volksabstimmung zu bringen. Sollte die Initiative erfolgreich sein, würde die Abstimmung vermutlich zeitgleich zur Bundestagswahl 2025 stattfinden.<sup>[4]</sup>

## Hessen

---

Bisher gibt es in Hessen kein Lobbyregister. Ein dahingehender Gesetzentwurf befindet sich seit Januar 2023 in der parlamentarischen Beratung.<sup>[5]</sup>

## Mecklenburg-Vorpommern

---

Nach der Geschäftsordnung führt der:die Landtagspräsident:in ein Register mit allen Verbänden und Vereinen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten. Es handelt sich somit hierbei nicht um Lobbyregister, sondern lediglich eine Verbändeliste. Vertreter:innen von derartigen Organisationen dürfen nur an parlamentarischen Anhörungen oder Expertengesprächen teilnehmen, wenn sie in der Liste geführt sind. Folgende Angaben sind gelsitet:<sup>[6]</sup>

- Name und Sitz
- Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung,
- Interessenbereich
- Mitgliederzahl
- Anzahl der angeschlossenen Organisationen
- Namen der Verbands- oder Vereinsvertretenden
- Anschrift der Geschäftsstelle

Die Verbändeliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann [hier](#) eingesehen werden.

## Niedersachsen

---

In Niedersachsen gibt es kein Lobbyregister.

## Nordrhein-Westfalen

---

In Nordrhein-Westfalen gibt es kein Lobbyregister.

## Rheinland-Pfalz

---

Seit 2011 ist in der Geschäftsordnung des Landtags eine Verbändeliste verankert. Die Liste erfüllt nicht die Anforderungen eines Lobbyregisters. Sie verpflichtet alle Verbände, die Interessen gegenüber Landtag und Landesregierung vertreten sich zu registrieren. Anhörungen finden nur statt, wenn Verbände in der Liste verzeichnet sind. Folgende Angaben sind in der Liste enthalten:<sup>[7]</sup>

- Name und Sitz
- Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung,
- Interessenbereich
- Mitgliederzahl
- Namen der Verbandsvertreter
- Anschrift der Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

Die Verbändeliste wird jährlich durch den:die Landtagspräsident:in im Staatsanzeiger veröffentlicht. Es ist [hier einsehbar](#).

## Saarland

---

Im Saarland gibt es kein Lobbyregister.

## Sachsen

---

In Sachsen gibt es bisher kein Lobbyregister. Entsprechende Gesetzentwürfe wurden 2021 von der Linkspartei und der AfD eingebracht. Diese wurden abgelehnt.<sup>[8]</sup> Laut Aussage der regierenden Grünen soll bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 ein Lobbyregistergesetz verabschiedet werden.<sup>[9]</sup>

## Sachsen-Anhalt

Seit 2015 ist in der Geschäftsordnung des Landtags festgelegt, dass der:die Landtagspräsident:in eine Liste mit allen Organisationen und natürlichen Personen, die Interessen gegenüber Landtag oder Landesregierung vertreten, führt. Trotz der offiziellen Bezeichnung als Lobbyregister handelt es sich lediglich um eine Verbändeliste. Ohne Eintragung in die Liste findet keine Anhörung von Personen im Parlament statt. Im Register enthalten sind folgende Informationen:<sup>[10]</sup>

- Name und Sitz
- Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung
- Interessenbereich
- Mitgliederzahl
- Anzahl der angeschlossenen Organisationen
- Namen der Vertreter der Organisation
- Anschrift der Geschäftsstelle

Die Verbändeliste des Landes Sachsen-Anhalt ist [hier](#) einsehbar.

## Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es kein Lobbyregister.

## Thüringen

In Thüringen ist zum März 2019 das Beteiligtentransparenz Dokumentationsgesetz in Kraft getreten, das alle schriftlichen Beteiligungen an Gesetzgebungsprozessen dokumentiert. Sowohl die rot-rot-grüne Landesregierung als auch die oppositionelle [CDU](#) befürworten die Einführung eines vollumfänglichen Lobbyregisters.<sup>[11][12][13]</sup>

## Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

## Einelnachweise

1. ↑ [1.01.1 Gesetz über ein Transparenzregister](#), landtag-bw.de, abgerufen am 20.03.2023

2. ↑ [2,02,12,2 Gesetzentwurf für ein bayerisches Lobbygesetz](#), bayern.landtag.de, abgerufen am 20.03.2023
3. ↑ [3,03,1 Anlage 10 der Geschäftsordnung des Landtages](#), landtag.brandenburg.de, abgerufen am 20.03.2023
4. ↑ [Volksinitiative will Korruption in Hamburg bekämpfen](#), abendblatt.de vom 14.02.2023, abgerufen am 20.03.2023
5. ↑ [Hessen soll ein Lobbyregister bekommen](#), fr.de vom 25.01.2023, abgerufen am 20.03.2023
6. ↑ [Transparenzregister](#), landtag-mv.de, abgerufen am 20.03.2023
7. ↑ [Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz](#), landtag.rlp.de, abgerufen am 20.03.2023
8. ↑ [Lobbyregister auf Landesebene?](#), landtag.sachsen.de vom 22.04.2021, abgerufen am 20.03.2023
9. ↑ [Grüne in Sachsen mit weiblicher Doppelspitze](#), saechsische.de vom 15.05.2022, abgerufen am 20.03.2023
10. ↑ [Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt](#), padoka.landtag.sachsen-anhalt.de, abgerufen am 20.03.2023
11. ↑ [Für mehr Transparenz: Thüringer Linke fordert erneut Lobbyregister](#), mdr.de vom 06.11.2023, abgerufen am 20.03.2023
12. ↑ [Ein wirksames Lobbyregister für Thüringen](#), gruene-thl.de, abgerufen am 20.03.2023
13. ↑ [Evaluierung zur Beteiligtendokumentation Ansporn zur Schaffung von Lobbyregister in Thüringen](#), die-linke-thl.de, abgerufen am 20.03.2023